



## **Qualitätsrahmen**

### **für jugendhausähnliche Einrichtungen**

#### **der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

##### **in der Fassung vom 13.07.2017**

Der Landkreis fördert im Rahmen seines Auftrages nach § 12 SGB VIII von den Jugendverbänden getragene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nach § 11 SGB VIII. Diese Förderung der jugendhausähnlichen Einrichtungen ergänzt die Bereitstellung einer flächendeckenden Infrastruktur der OKJA, die der Landkreis und kreisangehörige Kommunen im Rahmen des Esslinger Modells vorhalten. Ziel ist es, spezifischen Bedarfslagen in der OKJA, die durch die Infrastruktur des Esslinger Modells nicht abgedeckt werden, dadurch zu begegnen, dass die verbandlichen Träger mit ihren jeweils eigenen Konzepten und Zugangsmöglichkeiten offene Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

### **2.1 Strukturqualität**

Grundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und somit der Arbeit in den jugendhausähnlichen Einrichtungen ist § 11 SGB VIII. Die Förderung der Entwicklung von allen jungen Menschen, ab 6 Jahren, steht dabei im Zentrum. Die Angebote sollen an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Der offene Betrieb ist das wesentliche Regelangebot in den geförderten Einrichtungen. Er ermöglicht Kommunikation und Information ohne Anmeldung, Mitgliedschaften oder Konsumzwang. Die Teilnahme an Projekten und anderen Veranstaltungen ist grundsätzlich freiwillig. Allen zur Zielgruppe der Einrichtung gehörenden jungen Menschen werden frei zugängliche Räume als Treffpunkt angeboten.

In den Einrichtungen stehen geeignete Räumlichkeiten in festgelegten Zeiten ausschließlich für die Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Bei einer eventuellen Mehrfachnutzung ist darauf zu achten, dass die Raumgestaltung sich an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert und verbindliche Zeitabsprachen gelten. Weiterhin richten sich die adäquate räumliche und materielle Ausstattung nach der jeweiligen Konzeption der Einrichtung. Barrierefreiheit ist wünschenswert. Die Öffnungszeiten (regelmäßig und mind. einmal pro Woche) sind flexibel an den Bedarfen und Zeitressourcen der Zielgruppe ausgerichtet.

Die Einrichtungen sind mit Fachpersonal auszustatten, wobei die Leitung grundsätzlich mit (sozial)pädagogischen Fachpersonal bzw. Fachpersonal mit vergleichbaren Qualifikationen zu besetzen ist. Weitere hauptamtliche Mitarbeitende sollten mindestens eine Qualifizierung als Erzieher/-in bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung mit besonderer Eignung oder umfassender Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit vorweisen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt in der Regel beim Träger und muss im Ausnahmefall erläutert werden. Der Träger stellt die regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte sicher und ermöglicht in besonderen Belastungssituationen Supervision.

## 2.2 Prozessqualität

Junge Menschen finden in den geförderten Einrichtungen neben dem offenen Betrieb auch individuelle Beratung und Unterstützung, dazu gehören insbesondere, die Anbindung an hilfeleistende Institutionen sowie die weitere Begleitung bei der Inanspruchnahme von Hilfen. Die Einrichtungen ermöglichen nicht nur einen Ort der Begegnung und Geselligkeit, sondern auch die Gelegenheit verbindlichere Angebote wahrzunehmen, welche vom Träger u.a. zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht konzipiert wurden. Die Konzeption der Einrichtung und die pädagogische Ausrichtung des Trägers stellt dabei das Fundament zur Angebots-, Projekt- und Programmentwicklung dar. Außerdem sind die Inhalte an ihre Interessen und Lebenswelten ausgerichtet und fördern die Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit der jungen Menschen. Die Angebote sind abzugrenzen gegenüber außerunterrichtlichen Arbeitsformen in der Schule wie Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe und Schulsozialarbeit.

Neben den bereits genannten, sind nachfolgende Aufgaben, und weitere, in vielfältigen individuellen Umsetzungsformen kennzeichnend, für die Arbeit der jugendhausähnlichen Einrichtungen:

- Außerschulische Bildung mit Workshops zu Themen wie Bildung, Ernährung, Sport etc.
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Arbeitsweltbezogene Angebote
- Persönlichkeitsbildung und -beratung (Stärken, Kompetenzen und Identität finden)
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit
- Ferienprogramm
- Interkultureller Austausch und Integration
- Förderung von Kultur, Kunst, Handwerk – Erfahrungen aus erster Hand, Dialog mit der Öffentlichkeit (Ausstellungen, Aufführungen)

Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten, Einrichtungen oder Institutionen der Jugendhilfe im Sozialraum sind unabdingbar. Gemeinsam bilden sie einen Teil der örtlichen sozialen Infrastruktur. Die Schule ist als enger Kooperationspartner zu nutzen, gleichzeitig muss sich die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer sozialpädagogischen Haltung, ihrer fachlichen Grundausrichtung und ihrer offenen Angebotsstruktur deutlich von der Institution Schule abgrenzen.

In der Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Prinzipien grundlegend, wobei eine Konkretisierung der Prinzipien den einzelnen Einrichtungen in ihrer Konzeptionsentwicklung vorbehalten ist.

### **Offenheit**

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen stehen allen jungen Menschen, unabhängig von Beitritts-, Mitgliedschafts-, konfessionellen oder anderen längerfristigen sowie weitergehenden Verpflichtungen offen. Sie sprechen verschiedenste Altersgruppen – von Kindern bis jungen Erwachsenen – sowie verschiedenste Zielgruppen von jungen Menschen an.

### **Freiwilligkeit**

Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihr zentrales Anliegen ist es, Anregungen und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und Beteiligung bereit zu stellen.

## **Niedrigschwelligkeit**

Alle Leistungen der Einrichtungen können ohne Vorbedingung und Vorleistung in Anspruch genommen werden. Die Zugangsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit des Angebots müssen den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Adressaten entsprechen.

## **Bedürfnis- und Interessenorientierung**

Die Berücksichtigung der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen hat Priorität. Die Förderung und Unterstützung von freiwilligen bzw. von ihnen selbst initiierten Aktivitäten bleibt grundsätzlich vorrangig. Die Fachkräfte vertreten und vermitteln die Interessen ihrer Zielgruppen gegenüber Dritten.

## **Partizipation, Parteilichkeit und Toleranz als pädagogische Grundhaltung**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen bringt jungen Menschen Vertrauen, Wertschätzung und persönliche Akzeptanz entgegen. Sie ist getragen von der Grundhaltung der Partizipation der jungen Menschen an gesellschaftlichen Prozessen. In diesem Sinne setzt sie sich auch parteilich für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Adressaten und Adressatinnen ein. Sie ist ein Begleiter auch in kritischen Lebenslagen junger Menschen. Dabei schließt eine akzeptierende Haltung Kritik und Konsequenz sowie die Orientierung an Regeln und Strukturen nicht aus.

## **Prävention**

Als Angebot im Rahmen der Aufgabe von § 11 SGB VIII hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen primärpräventive Wirkung. Darüber hinaus leistet sie durch gezielte präventive Programme und Aktionen, z.B. zu Themen wie Gewalt, Drogen, Gesundheit, sexueller Missbrauch usw., maßgebliche Beiträge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

## **Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit**

Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit ist eine Querschnittsaufgabe in der Jugendhilfe (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). Die offene Arbeit in den Einrichtungen berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Rollenverhalten sowie daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Arbeit ist gemäß den Erfordernissen einer geschlechtsspezifisch reflektierten Offenen Arbeit auszurichten. Sie stellt spezifische Angebote für Jungen und Mädchen zur Verfügung und trägt im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung nicht nur zum Erlernen, Üben und zur Kultivierung von Geschlechterrollen und -identitäten bei, sondern setzt sich auch für die Verminderung und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein.

## **Inklusion**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen eröffnet grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum die Chance, sich an den Angeboten zu beteiligen. Insbesondere erreicht sie damit auch die bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer spezifischen Arbeitsweisen vertritt sie insbesondere auch Belange und Interessen von Mädchen und Jungen mit Benachteiligungen und Behinderungen. Sie bietet einen verlässlichen und selbstverständlichen Platz zur gemeinsamen Freizeitgestaltung inmitten der Gesellschaft mit Gleichaltrigen ohne Behinderung und setzt Rahmenbedingungen, die dies fördern und nachhaltig sichern.

## **Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche**

Mit geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Internetplattform usw. unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen öffentlichkeitswirksam die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen sowie Aktivitäten und Entwicklungen der jungen Menschen in der Gesellschaft. Sie befähigt Kinder und Jugendliche darüber hinaus, ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten sowie wirksam innerhalb der Gesellschaft durchzusetzen.

## **Pädagogische Haltung**

Die pädagogische Haltung der Fachkräfte ist entscheidend für das Gelingen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere sind neben den Arbeitsprinzipien Orientierungspunkte für jugendhausähnliche Einrichtungen erarbeitet worden, die in der alltäglichen Praxis Berücksichtigung finden sollten: Ressourcenorientierung bei den jungen Menschen, Raum für Experimente und neue Ideen, intensive Beziehungsarbeit, Flexibilität, Nachhaltigkeit, Arbeit mit Ehrenamtlichen, angemessene und bei den Jugendlichen wirksame Öffentlichkeitsarbeit und in diversen Einstellungen wie z. B. der Vorbildfunktion bei Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit.

Außerdem muss sich die Kinder- und Jugendarbeit gleichzeitig den komplexen Herausforderungen und Widersprüchen der heutigen Jugendphase in Form von u.a. Wertevielfalt, Diskriminierung, demographischer Wandel, soziale Ungerechtigkeit, Digitalisierung des Alltags, Medienkompetenz, Unsicherheit im beruflichen Werdegang stellen und flexibel darauf reagieren.

## **2.3 Ergebnisqualität**

Der Träger benutzt das für seine Konzeption passende und ihm bekannte Instrument zur Qualitätssicherung wie bspw. Besucherbefragung, Besucherzählungen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für den Jahresbericht, der beim Kreisjugendreferat einzureichen ist. Dieser steht unter dem Leitspruch der Verhältnismäßigkeit. Daran knüpft der regelmäßige oder nach Bedarf vereinbarte Qualitätsdialog mit dem Kreisjugendreferat an.

Der Jahresbericht besteht aus einer Übersicht über die Angebote und Projekte inklusive der Besucherzahlen des vergangenen Jahres, Rahmenbedingungen und Personal dar. Gleichzeitig sollen Jahresziele des vergangenen Jahres reflektiert und zukünftige formuliert werden. Zentrale Merkmale zur Zielentwicklung sind die Bedarfe der jungen Menschen. Wichtig ist außerdem eine Reflexion des pädagogischen Handelns, der Struktur und der Angebotswahrnehmung. Eine Abriss über verschiedene Themen, die in dem Jahr besonders relevant waren, wie Flüchtlingsarbeit, Integration oder Einzelfallbegleitung ist ebenfalls wünschenswert.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Vernetzung im Sozialraum und die Kooperationen mit anderen Akteuren hinsichtlich der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit thematisiert werden. Weiterhin soll der Jahresbericht einen kurzen Einblick in die Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen des Fachpersonals geben.

Der Jahresbericht ist zusammen mit dem Folgeantrag oder nach Absprache einzureichen.